



## AUSTRITT AUS DER KOLLEKTIV-KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

Versicherte Person	
Name, Vorname: .....	Geburtsdatum: .....
Strasse, Nr.: .....	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
PLZ, Ort: .....	Nationalität: .....
Telefon: .....	Aufenthaltsbewilligung: .....
Telefon Geschäft: .....	Beruf: .....
Mobile: .....	

**Sämtliche Informationen zum Übertritt in die Einzelversicherung finden Sie in folgendem Merkblatt auf unserer Homepage: [www.visana.ch](http://www.visana.ch) > Unternehmenskunden > Services > Downloads > Austritt aus der Firma**

### Erklärung der versicherten Person

- Ich werde / bin aus der Firma austreten / ausgetreten. per (Datum) .....
- Der Kollektivversicherungsvertrag meines Arbeitgebers wird aufgelöst / ist aufgelöst worden. per (Datum) .....

### Bitte wählen Sie eine der untenstehenden Möglichkeiten aus:

- Ich bin an einem Übertritt von der Kollektiv- in die Einzel-Krankentaggeldversicherung interessiert und wünsche eine unverbindliche Offerte.
- Ich wünsche eine unverbindliche Beratung. bevorzugte Kontaktzeit .....
- Ich verzichte auf mein Recht, in die Einzel-Krankentaggeldversicherung überzutreten. (In diesem Fall müssen die weiteren Fragen nicht beantwortet werden; **bitte nur das Formular unterschreiben.**)

### Ergänzende Fragen (nur beantworten, wenn eine Offerte zum Übertritt gewünscht wird)

1. Sind Sie arbeits-/erwerbsunfähig?  nein  ja, wegen:  Krankheit  
 Unfall
2. Sind Sie arbeitslos?  nein  ja
- Haben Sie sich für den Bezug von Arbeitslosengeld angemeldet?  nein  ja (Kopie Abrechnung / Bestätigung ALV beilegen)



## AUSTRITT AUS DER KOLLEKTIV-KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

- Wenn ja, besteht Unterhaltspflicht gegenüber Kindern?  nein  ja
3. Haben Sie bereits einen neuen Arbeitsvertrag?  nein  ja, per Datum .....
- Wenn ja, hat Ihr neuer Arbeitgeber bereits eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung?  nein  ja
4. Machen Sie sich selbstständig?  nein  ja, per Datum .....
5. Beabsichtigen Sie, Ihre Erwerbstätigkeit teilweise oder vollständig aufzugeben?  nein  ja, per Datum .....

Meine Unterschrift bestätigt, dass ich über mein Recht zum Übertritt in die Einzelversicherung der Visana orientiert bin. Gleichzeitig bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der versicherten Person

Bitte mit Kugelschreiber und in Blockschrift ausfüllen.

Seite 2: Angaben des Arbeitgebers



## AUSTRITT AUS DER KOLLEKTIV-KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

Versicherte Person	
Name, Vorname: .....	Ort: .....

Angaben des Arbeitgebers	
Name Firma: .....	Kontaktperson: .....
Strasse, Nr.: .....	Telefon: .....
Postfach: .....	Fax: .....
PLZ, Ort: .....	E-Mail: .....

### Wird ein Übertritt gewünscht, benötigen wir noch folgende Angaben

1. Eintritt in die Firma per (Datum) .....
2. Austritt aus der Firma per (Datum) .....
3. Befristetes Arbeitsverhältnis?  nein  ja
4. Versicherter Jahreslohn (AHV-pflichtiger Bruttolohn) CHF .....
5. Vertragsnummer Kollektiv-Krankentaggeldversicherung .....
6. Versicherte Personengruppe (Bezeichnung, falls mehrere) .....

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Firma

Bitte mit Kugelschreiber und in Blockschrift ausfüllen.

**Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die folgende Adresse:**

**Visana Services AG**

**Leistungszentrum Taggeld**

**Weltpoststrasse 19**

**3000 Bern 16**

**Tel.: 031 357 88 00 / E-Mail: [lz\\_taggeld@visana.ch](mailto:lz_taggeld@visana.ch)**

## **Merkblatt**

### **Übertritt aus der Kollektiv- in die Einzeltaggeldversicherung**

Ihr Versicherungsschutz aus der Kollektivtaggeldversicherung endet. Sie haben somit das Recht, einen Übertritt in eine Einzeltaggeldversicherung zu machen.

Gerne informieren wir Sie über wichtige Punkte bezüglich dem Übertritt:

- Das Übertrittsrecht kann jeweils innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder nach Beendigung der Nachleistungen aus dem Kollektivvertrag geltend gemacht werden.
- Die Versicherungsdeckung aus der Einzeltaggeldversicherung wird nahtlos an die Kollektivversicherung erfolgen und ist prämienpflichtig.
- Der Übertritt von der Kollektiv- in die Einzeltaggeldversicherung (zu den gleichen Konditionen der bisherigen Versicherungsdeckung) erfolgt ohne Gesundheitsprüfung.
- Bei der Einzeltaggeldversicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung. Das bedeutet, dass ein Lohnausfall belegt werden muss, damit ein Anspruch auf Taggelderleistungen besteht. (Nachfolgend Beispiele für einen möglichen Lohnnachweis.)

### **Lohnnachweis durch neue Arbeitsstelle ohne Krankentaggeldversicherung**

Wenn Sie eine neue Arbeitsstelle haben, klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber den Versicherungsschutz bei Krankheit ab. Besteht beim neuen Arbeitgeber eine Kollektivkrankentaggeldversicherung, haben Sie kein Recht auf einen Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung. Sollte der Arbeitgeber über keine Kollektivkrankentaggeldversicherung verfügen, kann eine Einzeltaggeldversicherung abgeschlossen werden. Im Leistungsfall kann einerseits höchstens das versicherte Taggeld und andererseits maximal der nachgewiesene Lohnausfall vergütet werden.

### **Lohnnachweis bei Arbeitslosigkeit mit Anmeldung bei der Arbeitslosenkasse**

Wenn Sie sich bei der Arbeitslosenkasse anmelden, wird Ihnen bei genügender Beitragszeit ein Leistungsanspruch zugesprochen. Einen Lohnausfall können Sie solange nachweisen, wie noch offene Bezugstage zur Verfügung stehen und die Rahmenfrist aktiv ist. Wenn die Bezugstage erschöpft sind oder die Leistungsrahmenfrist endet, besteht kein Lohnausfall mehr und auch kein Anspruch aus der Einzelkrankentaggeldversicherung. Im Leistungsfall kann einerseits höchstens das versicherte Taggeld und andererseits maximal der nachgewiesene Lohnausfall vergütet werden.

### **Selbständigkeit**

Sollten Sie sich nach Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung für eine Selbständigkeit entscheiden, prüfen Sie bitte Ihre Versicherungshöhe. Lassen Sie die bisherige Lohnsumme bestehen, müssen Sie im Schadenfall einen Lohnausfall belegen können, auch wenn der Leistungsfall unmittelbar nach Beginn der Selbständigkeit eintritt.

Wünschen Sie eine Beratung? Zögern Sie nicht uns anzurufen.